



SCHUTZKONZEPT TRAININGSBETRIEB



ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE FÜR DEN SPORT:

- Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Contact Tracing)
- Bezeichnung verantwortliche Person



DES WEITEREN WIRD AUF FOLGENDE PUNKTE GEACHTET:



- Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn sie Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheiten aufweisen bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.



- Die An-/Abreise findet wenn möglich mit dem PW statt. Hier wird geachtet, dass idealerweise nur Personen aus dem gleichen Haushalt in einem PW fahren.



- Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe und beim Verlassen der Sportanlage besteht die Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit, es wird aber eine Schutzmaske empfohlen. In allen anderen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Trainingsinhalte mit engem Körperkontakt über eine längere Zeit sind zu unterlassen. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Sowie muss das Trainingsmaterial und



die Gerätschaften nach dem Benutzen gereinigt und desinfiziert werden.

ÜBERWACHUNG

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortliche für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.
- Zu Beginn jedes Trainings informiert der Leiter/die Leiterin nochmals kurz die wichtigsten Punkte der übergeordneten Grundsätze. Der Leiter/die Leiterin ist verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage (www.skiclubschaan.li) ersichtlich und wird per Mail an alle Vereinsmitglieder versendet.

CORONA-BEAUFTRAGTE

Die Corona-Beauftragte vom Skiclub Schaan ist Jessica Beck. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Sie wenden (Tel. 078 803 94 98 oder per Mail an info@skiclubschaan.li)

Schaan, 14.10.2020
Vorstand Skiclub Schaan